

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 100-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.321

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 23

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schwarzarbeit soll Folgen haben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die vom Kanton Bern festgestellten Verstösse gegen das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit von den zuständigen Amtsstellen unverzüglich weiterbearbeitet und geahndet werden.

Begründung:

Der Kanton Bern lässt jährlich hunderte Kontrollen bei Verdacht auf Verstoss gegen das Bundesgesetz gegen Schwarzarbeit durchführen. Nach der Meldung der Verstösse an die betroffenen Amtsstellen (z. B. bezüglich der Bereiche AHV/IV, Mehrwertsteuer, Quellensteuer, Arbeitslosenversicherung) geschieht dort häufig lange nichts: Die Dossiers werden häufig entweder sehr langsam oder gar nicht weiterbearbeitet. Damit ist auch nicht sichergestellt, dass alle Fehlbaren innert nützlicher Frist gebüsst werden bzw. Nachzahlungen geleistet werden. Es entgehen der öffentlichen Hand somit (Sozialversicherungs-)Beiträge. Wichtiger noch ist, dass die abschreckende Wirkung reduziert wird, wenn Verstösse nicht konsequent geahndet werden.